

Fallstricke

PAR-Abrechnung

Ein Beitrag von Sandra Rauh und Maurizio Costagliola

[ABRECHNUNG] Der korrekte Umgang mit der PAR-Abrechnung ist kein leichtes Unterfangen. Grundsätzlich gilt: Jede Praxis sollte ein individuelles PAR-Konzept und eine für sie wirtschaftlich sinnvolle Therapiestrecke verfolgen. Denn eine Blaupause, die auf alle Praxisstrukturen passt, gibt es nicht. Welche Fallstricke das Thema PAR-Therapiestrecke bereithält, zeigt der folgende Beitrag anhand einer kleinen Auswahl – weitere Infos dazu stehen auf ZWP online bereit.

BEMA 111

Welche Abrechnungsposition löst die Kontrolle nach AIT im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontopathien aus? Diese Frage beantworten viele zuerst mit der BEMA-Position 111. Allerdings löst die Kontrolle allein noch keine BEMA-Abrechnungsposition aus. Hierfür ist über die Wundkontrolle hinaus eine Behandlung, wie beispielsweise die Wundreinigung, eine Spülung, die Nahtentfernung oder das Auftragen einer Salbe, erforderlich. Erst so wird die BEMA 111 vollständig erbracht und abrechnungsfähig. Im Praxisalltag findet über den Standardeintrag der Nachbehandlung im Rahmen der systematischen Behandlung von Parodontitis jedoch schnell auch eine (nicht zugelassene) Standardabrechnung statt. Die Dokumentation gibt in den allermeisten Fällen nicht her, dass eine der beschriebenen Behandlungen erfolgt ist. Im Falle einer nachträglichen Prüfung würde hier also die BEMA 111 gestrichen. Das allein ist erst mal kein großes Drama, denn hier fallen nur 12 EUR an. Falls dies jedoch bei mehreren Patienten auffällig ist, läuft die Praxis Gefahr, dass sich das große Streichen auf andere Behandlungen ausweitet. Dafür kommt dann auch die komplette PAR-Behandlung in Betracht, nicht mehr nur die BEMA 111. Eins ist klar: PAR ist Chefsache UND Teamarbeit. Sie geht jeden einzelnen Mitarbeiter in der Praxis an. Auch Auszubildende sollten den Unterschied zwischen Kontrolle und Behandlung kennen und sich mit den Auswirkungen auf die Abrechnung auseinandersetzen.



Mehr Infos zu Sandra Rauh
gibt's auf Instagram.



Hier geht's zum
kompletten Beitrag
auf **ZWP online**.

UTP: Was ist korrekt?

Die meisten Fehler im Rahmen der Therapiestrecke entstehen sicherlich während der UPT-Phase. Weder können alle UPT-Leistungen bei allen Patienten noch an allen erkrankten Zähnen abgerechnet werden. Jede einzelne Leistung im BEMA unterliegt dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Da eine begonnene PAR-Therapie nicht vorzeitig beendet werden kann, ist es unabdinglich, dass bereits zu Beginn der Therapiestrecke kritisch hinterfragt wird, ob das Therapieziel überhaupt erreicht werden kann. Ist absehbar, dass der Patient weder die Wichtigkeit des eigenen Mit-

WIRTSCHAFT

wirkens erkennt noch regelmäßig und zuverlässig die Termine wahrnimmt, sind die Voraussetzungen nicht gegeben. Außerdem gilt es, bei der Abrechnung von UPT-Leistungen auf die vollständige Erbringung des Leistungsinhaltes zu achten. Oft weist die Dokumentation hier erhebliche Lücken auf – **hierzu drei Hinweise:**

**Dokumentation
MUSS SEIN!**

Wer schreibt, der bleibt – vor allem im Zusammenhang mit BEMA-Leistungen. Wie möchten Sie ohne ausreichende Dokumentation beweisen, dass nach S3-Leitlinie behandelt wurde? Geben Sie nicht auf, in Sachen Dokumentation wird Ihnen KI in den kommenden Jahren einiges erleichtern. Auf der anderen Seite wird KI auch die Krankenkassen bei der Kontrolle der Eingaben unterstützen.

1

UPTa Mundhygienekontrolle (ca. 22 EUR)

- **Ziel:** Soll den Erfolg der MHU überprüfen und sichern
- **Inhalt:** Anfärben von Plaque, Kontrolle Entzündungszustand der Gingiva/prüfen, ob Plaque vorhanden ist
- **Achtung:** „Das Wegputzen der Farbe“ ist kein Leistungsinhalt

2

UPTb Mundhygieneunterweisung (ca. 29 EUR)

- Erfolgt zweckmäßig direkt im Anschluss an die UPTa
- Allerdings nicht bei jedem Patienten, nur, wenn die Ergebnisse der UPTa es erfordern
- Hinweis: Dokumentierte Werte (Indizes wie API/SBI) geben eine objektive Einschätzung ab und können als Beweis dienen
- Einen Grenzwert gibt es nicht, die Notwendigkeit legt der Zahnarzt im individuellen Fall fest (dazu muss er den Patienten kennen und die Untersuchungsergebnisse natürlich auch)

3

UPTg - Untersuchung des Parodontalzustands (ca. 39 EUR)

- Einmalig ab dem Beginn des zweiten Jahres der UPTs (Achtung, nicht zu früh terminieren)
- **Inhalt:** Untersuchung, klinische Befundung, röntgenologische Beurteilung, Vergleich der Ist-Situation mit den Ausgangswerten (auch mit den Werten aus BEVa/b, UPTd), Aufklärung über weiteres Vorgehen im zweiten Jahr der PAR-Therapiestrecke

**Zahnzusatzversicherungen:
JETZT INFORMIEREN!**

Sie möchten Ihre Praxis an die aktuellen Gegebenheiten im Rahmen der Budgetierung und des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes anpassen? Dann sollten Sie die vielen Möglichkeiten im Bereich der Zahnzusatzversicherungen genau kennen. Doch die Budgetierung ist komplex! Unbedingt notwendig ist, dass Sie sich fundiert mit den aktuellen Regelungen befassen und sie im Praxisalltag gewissenhaft umsetzen. Zusatzversicherungen können entscheidend dazu beitragen, mögliche finanzielle Engpässe zu vermeiden.

ZahnReinigungsFlat: Steigert den GOZ-Anteil

Das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt auch für die PAR-Behandlung. Prüfen Sie daher jeden Fall genau, BEVOR Sie den PAR-Antrag einreichen. Nur weil eine PAR-Vorbehandlung nicht mehr ausdrücklich erforderlich ist, heißt das nicht, dass Sie sie nicht machen dürfen. Anhand einer einzigen PZR lässt sich womöglich auch gar nicht feststellen, ob Sie das Therapieziel erreichen können. Eventuell sind hier mehrere Sitzungen notwendig. Schauen Sie sich die Vorteile der ZahnReinigungsFlat als optimale Ergänzung in der PAR-Therapie an: Die ZahnReinigungsFlat von Zahnidee ist nicht nur ein Beitrag zur Mundhygiene der Patienten, sondern auch eine optimale Ergänzung in der PAR-Therapie. Wenn Sie diese Therapie in der Praxis integrieren, steigern Sie den GOZ-Anteil – und zwar sowohl in der Vorbehandlung als auch zwischen UPTs und in der ganzheitlichen Erhaltungs-therapie.

**Hier geht's zur Zahnidee
auf Instagram.**



Weitere Informationen zum Thema und zur ZahnReinigungsFlat auf:

www.zahnidee.de